

INFORMATIONEN ZUM KINDERZUSCHLAG (kurz: KiZ)

Das Leben ist nicht gerade günstig, das wissen wir alle. Bei vielen reicht das Einkommen kaum aus um die gesamte Familie gut und ausreichend versorgen zu können. Darunter leiden oftmals die Kinder.

1. Was ist der Kinderzuschlag?

Wenn das Einkommen nicht ausreicht, können Erziehungsberechtigte bei der Familienkasse den Kinderzuschlag beantragen. Er wird ZUSÄTZLICH zum Kindergeld gezahlt.

Er kann monatlich **bis zu 185 Euro** pro Kind betragen. Die Höhe des Kinderzuschlags ist abhängig vom Einkommen und Vermögen.

Er wird für die Dauer von 6 Monaten bezahlt. Danach muss er neu beantragt werden.

2. Wer kann Kinderzuschlag bekommen?

Anspruch haben Familien und Alleinerziehende wenn:

- das Kind bzw. die Kinder im Haushalt leben und unter 25 Jahre alt sind
- die Kinder unverheiratet sind und nicht in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft leben
- Sie als Eltern/Alleinerziehende Kindergeld erhalten
- Sie als Eltern/Alleinerziehende KEIN Arbeitslosengeld II beziehen
- das Bruttoeinkommen der Familie mindestens 900 Euro beträgt und bei Alleinerziehenden mindestens 600 Euro beträgt

3. Wo wird der Kinderzuschlag beantragt und was gehört dazu?

Der Kinderzuschlag muss bei der Familienkasse beantragt werden. Er kann kostenfrei telefonisch unter 0800 4 5555 30 angefordert werden oder ist online unter www.kinderzuschlag.de oder www.familienkasse.de zu finden.

Zum Antrag muss eine Verdienstbescheinigung der letzten 6 Monate beigelegt werden. Des Weiteren muss für JEDES Kind ein Formular zum Antrag (so genannte Anlage) ausgefüllt und beigelegt werden (gibt es ebenfalls online oder kann telefonisch angefordert werden). Auch die Eltern müssen eine entsprechende Anlage ausfüllen.

4. Notfall-Kinderzuschlag aufgrund der Corona-Krise

Bis zum 30.09.2020 gibt es Erleichterungen beim Beantragen des Kinderzuschlags:

- Eltern und Alleinerziehende müssen nur noch ihr Einkommen des **vergangenen Monats** nachweisen.
- Bereits bewilligte Zuschläge, die spätestens zum 30.09.20 enden, werden automatisch für 6 Monate verlängert (beim Höchstsatz von 185 Euro)
- Wenn Sie bereits Kinderzuschlag beziehen oder vor dem 01.04.20 beantragt haben und sich ihr Einkommen derzeit verringert hat, dann können Sie eine einmalige Überprüfung der Zuschlags beantragen. Dann wird neu berechnet.